Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la

Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 21 (1919)

Heft: 3

Rubrik: Eingelaufene Drucksachen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

			Hauptstadt	
	Kleine Ortschaft	Grosse Ortschaft	Minimum	Maximum
1. Primarlehrer.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kanton Zürich	4500-6500	4900-8300	6240	8700
Kanton Bern	3300—4150	3750—5100	4750	7000
2. Sekundarlehrer.				
Kanton Zürich	5500—7700	5900-9300	7320	9900
Kanton Bern	4450-5450	5050—6150	5225	8000

Sogar die Stadt Bern mit ihrem neuesten Besoldungsregulativ darf sich mit den grossen Zürcher Seegemeinden nicht messen, geschweige denn mit der Stadt Zürich selbst. Steht doch der Primarlehrer in einigen dieser Gemeinden finanziell besser da als der Sekundarlehrer der Bundesstadt!

Man vergleiche überdies folgende	Maximal-
ansätze anderer Berufskategorien:	
Bankbeamter mit Fr. 4000 vor dem	Fr.
Kriege, seit 1. Januar 1919	
Bankbeamter mit Fr. 3000 vor dem	
Kriege, seit 1. Januar 1919	6800. —
Beamte und Angestellte der S.B.B. in	
der höchsten Gehaltsstufe und mit	
den von der Bundesversammlung am	
27. Januar und 4. Februar pro 1919	
beschlossenen Teuerungszulagen:	
Zugführer	8200.—
Kondukteur	7400. —
Bremser	7400. —
Weichenwärter Station II. Klasse	
	4970.—

Diese letzte Besoldung entspricht ungefähr derjenigen eines Primarlehrers in einer grossen Ortschaft des Kantons Bern.

Doch genug der beschämenden Tatsachen! Die Notwendigkeit einer Besoldungsreform dürfte heute von keiner Seite mehr bezweifelt werden. Dagegen scheinen über die Höhe der neuen Ansätze im Volke Meinungsverschiedenheiten zu existieren. Vor allem ist mit der Ansicht aufzuräumen, dass die Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Gehaltsansätze genügen könnte.

In den seit Neujahr 1919 geschaffenen Besoldungsordnungen einzelner Gemeinden spuken jene Zahlen, während andere Gemeinwesen erfreulicherweise erheblich weiter gegangen sind. Ebenso stellen sich die Kantonalvorstände des B. L. V. und des B. M. V. in ihrer Eingabe vom 1. März d. J. ein höheres Ziel.

Es ist darum Pflicht der Lehrerschaft, mit Einmut und Solidarität hinter ihren Führern zu stehen, damit diese in den kommenden Verhandlungen den genügenden Rückhalt besitzen und die nötige Festigkeit beweisen. Wäre es für den grossen Kanton Bern mit seiner ruhmreichen Geschichte, seiner Führerrolle in der eidgenössischen Politik, mit seiner Lötschbergbahn — wäre es für das Bernervolk und seine Behörden nicht demütigend, in Sachen des Erziehungswesens im allgemeinen und der Lehrerbesoldungen im besondern mit den kleinen Kantonen im Hintertreffen zu marschieren! Nachdem die Eisenbahnpolitik in der Hauptsache von der Traktandenliste des bernischen Arbeitsprogrammes verschwunden ist, dürfte es hohe Zeit sein, die Lehrerschaft von dem ewig drohenden Gespenst materieller Sorge zu befreien.

Dr. -h-.

Lehrerkalender.

Die Präsidenten der deutschsprechenden Sektionen werden demnächst die Bestellisten für den Lehrerkalender erhalten. Sie wollen dieselben so verteilen, dass jedes Mitglied ihrer Sektion Gelegenheit erhält, seine Bestellung anzubringen. Die ausgefüllten Listen sind zur Kontrolle dem Sekretariat des B. L. V. zu übersenden. Die Zustellung der Kalender geschieht direkt durch das Sekretariat des S. L. V., Pestalozzianum, Zürich 1.

Wir empfehlen die Anschaffung des Lehrerkalenders allen Mitgliedern auf das Wärmste. Der Reinertrag des Werkes fällt der schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zu.

Sekretariat des B. L. V.

Eingelaufene Drucksachen.

La Question jurassienne, von Dr. P. O. Bessire, Lehrer der Geschichte an der Kantonsschule Pruntrut. (Verlag der Imprimerie Libérale, Porrentruy. Preis Fr. 2.)

Die jurassische Frage hat den Schreiber dies in den vergangenen Jahren oft beschäftigt. Es kann einem zweisprachigen Berufsverband nicht gleichgültig sein, ob seine innere Geschlossenheit durch

die auftauchende Sprachenfrage beeinträchtigt werde oder nicht. Gerade unter der Lehrerschaft spielt ja die Sprachenfrage eine grosse Rolle. Wir haben z. B. einen schweizerischen Metallarbeiterverband, einen schweizerischen Typographenbund, aber einen einigen, schweizerischen Lehrerverein haben wir nicht. Die Organisation, die den Namen Schweizerischer Lehrerverein trägt, umfasst nur die Deutschschweizer, und da der B. L. V. kollektiv angeschlossen ist, auch die Jurassier; die französischsprechende Lehrerschaft ist organisiert in der Société pédagogique de la Suisse romande. Nun ist es gerade die Sprachenfrage, die eine Zeitlang das Verhältnis zwischen dem alten und dem neuen Kantonsteil trübte. Den schärfsten Ausdruck fand die Missstimmung in der Separationsbewegung, an deren Spitze Grossrat A. Ribeaud in Pruntrut steht. Mit dieser Separationsbewegung setzt sich Dr. O. Bessire auseinander. Seine Broschüre ist erfüllt von hoher Liebe zu dem Jura; poetische Gefühlswärme spricht aus dem Abschnitt, der über die engere Heimat des Verfassers, die alte Prévôté (Münstertal) handelt. Scharf weist Dr. Bessire nach, wie die Separatisten ein falsches Geschichtsbild entworfen haben; mit der Autonomie des Bistums war es nicht weit her. Der Fürstbischof stammte jeweilen aus einem deutschen Adelsgeschlechte; die Amtssprache war deutsch, die Verwaltung hart und grausam. Und in der Tat! Wer einmal im Pruntruterschlosse sich den schauerlichen Kerker ansah, in dem der Freiheitsheld der Ajoie, Pierre Pétignat, schmachtete, der bekommt einen etwas andern Begriff von den idyllischen Zuständen im «autonomen» Bistum, als der, welcher sich an die schönfärberischen Schriften der Separatisten hält. Auch das Verhältnis Berns zum Jura war ein anderes, als Dr. Ribeaud und seine Freunde es dartun. Der ganze Südjura war mit Bern verburgrechtet; da spielte die patte de l'ours keine Rolle; im Gegenteil, der Südjurassier sah in der Republik Bern die «sœur aînée », die seine Religion, seine Freiheiten schützte. Sehr fein ist es, wie Dr. Bessire hervorhebt, dass der Bürger von Pruntrut seine Eingaben und Beschwerden an den Fürstbischof deutsch abfassen musste, während L. L. E. E. (Leurs Excellences de Berne) mit ihren Verburgrechteten im Jura französisch korrespondierten.

Eingehend schildert der Verfasser die rapide Entwicklung, die der Jura während seiner Verbindung mit Bern durchgemacht hat. Namentlich hebt er auch die Verbesserungen im Schulwesen hervor, die sich schon in der grössern Wertschätzung der Lehrerarbeit gegenüber früher widerspiegeln. Interessant ist folgende Stelle (Seite 77):

«En éducation populaire, l'impulsion vient le plus souvent de Berne. On peut lire dans les archives d'une ville du Jura: «Si l'Etat de Berne veut un collège qu'il le paye.» Nous sommes parfois humiliés de constater que de riches communes jurassiennes se trouvent placées tout à la fin des listes statistiques indiquant les traitements des instituteurs et des maîtres secondaires. Depuis cent ans, le personnel enseignant a gagné en dignité. A qui le doit-il? Interrogez les instituteurs; vous trouverez peu de séparatistes parmi eux. Vous n'en trouverez pas un seul parmi les professeurs de l'enseignement secondaire.»

Gewiss, der Verfasser hat auch seine Wünsche an Bern. Er will dem Jura etwas mehr Ellbogenfreiheit, etwas mehr Autonomie innerhalb des Staatsganzen gesichert wissen; kurz und bündig fasst er diese Wünsche zusammen wie folgt (Seite 127):

« Que Berne donne à nos bataillons des officiers et des sous-officiers jurassiens ou, tout au moins, romands. Que Berne, chef-lieu d'un canton bilingue et capitale d'un pays trilingue, respecte scrupuleusement la langue française et que, loin de la combattre, elle l'encourage et qu'elle établisse, comme le prévoit la loi organique de 1834, de nouvelles chaires de français à l'Université. Qu'elle supprime les écoles allemandes là où elles n'ont que faire. Qu'elle nous rende nos archives, nos chères archives. Qu'elle nous accorde, sous son égide, l'autonomie scolaire; qu'elle institue un conseil d'éducation formé de Jurassiens et placé sous le patronage de la Direction de l'instruction publique. Dans un autre ordre d'idées, que l'Etat de Berne se mette enfin à la réfection de nos routes, qu'il prenne des mesures rigoureuses contre l'ivrognerie et qu'il exige dans certains villages une meilleure hygiène rurale. Si ces mesures sont prises, le mouvement séparatiste aura perdu de son venin et presque sa raison d'être. >

Uns interessiert hier besonders der Wunsch nach einem jurassischen Erziehungsrate. Darüber lässt sich sprechen bei der kommenden Schulgesetzreform; wir Lehrer des alten Kantonsteils wünschen ja auch eine solche Behörde für uns.

Wir empfehlen die fein geschriebene Broschüre unserer Lehrerschaft zum Studium. Sie ist ein Stück Staatengeschichte unseres jüngsten Landesteils.

O. G.